

„Sie waren unsere Nachbarn“; Erinnerungszeichen im 15. Stadtbezirk schaffen die Möglichkeit eines ehrenden Gedenkens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03766 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering -Riem vom 24.03.2022

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
Vorsitzender Herr Stefan Ziegler, Friedenstraße 40, 81660 München

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ziegler,

Die Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen im Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur im Kulturreferat der Landeshauptstadt München bedankt sich für das Interesse des BA 15 an den Erinnerungszeichen für Todesopfer des NS-Regimes.

In Ihrem Antrag vom 24.03.2022 stellen Sie folgende Fragen:

„Die Stadt München wird gebeten mitzuteilen, ob über die u. g. Bürger*innen hinaus weitere Erkenntnisse über Einzelschicksale von Menschen vorliegen, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind und im Zuständigkeitsbereich des BA 15 gewohnt haben.“

In der Begründung Ihres Antrags weisen Sie auf die Erinnerungszeichen für Donatus Schneck in der Friedenspromenade 40 und Elisabeth Baerlein in der Wasserburger Landstraße 209 hin. In der Stele in der Friedenspromenade 40 sind noch weitere Erinnerungszeichen integriert – für Sofie, Josef, Paula, Gisela, Josef-Maria und Renate Schneck.

Es ist sehr begrüßenswert, dass in der Broschüre „Sie waren unsere Nachbarn – Münchnerinnen und Münchner gedenken ihrer verfolgten jüdischen Nachbarn“ weitere Schicksale dargestellt sind.

Zu Ihrer Frage im Einzelnen: Der Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen sind keine weiteren Todesopfer des Nationalsozialismus im Zuständigkeitsbereich des BA 15 – außer den jüdischen, die im Schreiben genannt werden – bekannt.

Im Biografischen Gedenkbuch der Münchner Jüdinnen und Juden 1933 – 1945, das online verfügbar ist, kann nach Adressen recherchiert werden. Eine Datenbank mit Informationen zum Verfolgungsschicksal aller Opfer des Nationalsozialismus in München wird derzeit von der Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen entwickelt. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden dabei auch weitere NS-Opfer im Bereich des BA 15 bekannt werden.

Bereits jetzt kann seitens des BA oder durch interessierte Bürger*innen im Biografischen Gedenkbuch der Münchner Jüdinnen und Juden 1933 – 1945 (<https://gedenkbuch.muenchen.de/>) nach weiteren Opfern nationalsozialistischer Verfolgung recherchiert werden.

„Weiter wird die Stadt gebeten mitzuteilen, ob und wann vorgesehen ist, auch ihnen entsprechende Erinnerungszeichen zu widmen und wovon die Umsetzung abhängt bzw. inwiefern eine Unterstützung durch den Bezirksausschuss (auch monetär) erfolgen bzw. auch zulässig wäre. Darüber hinaus bitten wir zu prüfen ob die Stelen mit einem QR-Code versehen werden

können, der eine Verlinkung zu weiteren Informationen zu den Schicksalen ermöglicht und darüber hinaus ggf. auch Zugang zu regionalen Inhalten (wie z. B. die Aufzeichnung der jährlichen Gedenkveranstaltung im Bereich Trudering/Riem).“

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 26.10./23.11.2017 Erinnerungszeichen nur auf Antrag realisiert werden. Sobald der Koordinierungsstelle ein Antrag vorliegt, wird dieser bearbeitet. Momentan liegen der Koordinierungsstelle mehr als 170 Personenanträge vor, so dass die Bearbeitung neuer Anträge eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir weisen darauf hin, dass Erinnerungszeichen nur an freiwillig gewählten Wohnsitzen gesetzt werden; Ausnahmen gelten bei jüdischen Personen, die erst ab Ende 1938 in München gemeldet waren und keine freie Wohnsitzwahl mehr hatten sowie bei nach München verschleppten Menschen.

Der Bezirksausschuss 15 kann sich selbstverständlich an den Kosten von Erinnerungszeichen im Rahmen einer Spende beteiligen, was rechtlich zulässig ist. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt. Wenn durch den BA 15 Anträge auf Erinnerungszeichen gestellt werden, wird auch Unterstützung bei der Recherche der Biografien und organisatorischen Fragen erteilt. Darüber hinaus nimmt die Koordinierungsstelle fachhistorische Prüfungen der Anträge vor.

Die Anbringung eines QR-Codes ist aufgrund urheberrechtlicher Vorgaben des Gestalters der Erinnerungszeichen nicht möglich. Jedes Erinnerungszeichen – sowohl Tafeln als auch Stelen – zeigt jedoch die Internetadresse www.erinnerungszeichen.de. Externe Homepages können auf diese Seite sowie auf die Webapp (<https://map.erinnerungszeichen.de>) verlinken.

„Wir bitten auch um Mitteilung, ob Erkenntnisse bestehen, dass noch lebende Familienangehörige der Betroffenen existieren und sich ggf. gegen die Realisierung von Erinnerungszeichen für ihre Angehörigen ausgesprochen haben.“

Dazu ist festzustellen, dass einige Personen, deren Schicksal in der Broschüre „Sie waren unsere Nachbarn – Münchnerinnen und Münchner gedenken ihrer verfolgten jüdischen Nachbarn“ dargestellt ist, Kinder hatten, von denen die meisten jedoch bereits verstorben sind. Inwieweit weitere Nachfahren existieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht beantwortet werden und somit auch nicht, ob diese sich ggf. gegen Erinnerungszeichen aussprechen würden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.